



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision von

Anlage zur Verzinnung von Bändern aus Kupferlegierungen
vom 29.11.2021

Betreiber: Firma Sundwiger Messingwerk GmbH
Standort: Hönnetalstraße 110, 58675 Hemer

Die Fa. Sundwiger Messingwerk GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Verzinnung von Bändern aus Kupferlegierungen (Anlagen zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 500 Kilogramm bis weniger als 2 Tonnen Rohgut je Stunde ... (Nr. 3.9.1.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)).

Datum der Überwachung: 05.10.2021

Vor-Ort-Aufwand:	3,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	7,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	11,0 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Beteiligte Dezernate:	53 - Immissionsschutz,

Folgende Umweltmedien wurden schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz allgemein,
- Luft (Emissionen).

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Es wurden keine umweltrelevanten Mängel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen: keine Maßnahmen erforderlich

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.